

Wüstel  
des bestrags jrmien

AB

52 162

(29)

B. d.  
572.

Ge. Brief.  
1770 H







**Artickel**  
**Des verdrags / so Röm-**  
**mische Keyserliche Maiestat / mit dem**  
**gewesenen Churfürsten zu**  
**Sachsen / auffge-**  
**richt / etc.**

(1547)



Wirt AB

Handwritten text in Gothic script, partially obscured by a circular stamp.



ULB Sachsen-Anhalt  
Ausgeschieden



AB: 52-762 (29)

148



**D**as er sich aller gerechtigkeit / so er sich durch Einichen weg / für sich oder seine Nachkommen / zu dem Churfürstentumb anmassen mocht / gantzlich zu irer Keyser. Maiestat handen verzeich / Ime auch alles / was jr Key. Maiestat derhalben surgenomen haben / oder noch surnemen mocht / es sey gegen welcher Person es woll / gefalle.

2. Das er die Stet / vñ beuestigung / Wittenberg / vnd Gotha / zu irer Keyser. Maiestat handen stelle / damit jr Keyser. Maiest. dieselben / jedertzeit / so lang es irer Keyser. Maiest. gefellig / surnemen mögen / One einich widersprechen / So wil jr Keyser. Maiest. zulassen / das alle bewegliche güter / So in vorberürten zweyen Flecken / vñ gedachtem gefangē / zugehörig seind / zu seinem willen / auch seinen kindern bleiben / das er auch dieselben / zu welcher zeit es ime gefellig / frey hinweck führen mag / Doch außgescheiden / des Geschützs Munitiion / Promiandt / vñnd andere Kriegsrustung / damit wil jr Keyser. Maiest. die bemelten Flecken nit entplossen.

3. Er sol sich auch verpflichten / kein beuestigung mer zemachen / Ausser irer Keyser. Maiestat vorwissen / vnd bewilligung.

4. Desgleichen / so mögen die / so ire güter hinein geflohennet / dieselben hinweck führen / sich dero sicher gebrauchen / Doch das sie sich gegen irer Keyser. Maiestat gehorsamlich erzeigen / wie sich gebüret.

5. Sowiell dz Kriegsvolck / in gedachten Flecken / betrifft / wil jr Keyser. Ma. nachsehen / das sie sich heimlich mit iren personen / weren / vñ droß hinweg machen / doch one die fanen / sollen sie do zulassen schuldig sein.

6. Das er Marggraue Albrecht / von Brandenburgs Person / widerumb one einiche schagung vff frey

en fuß stelle/ime seine Fenlen/vnd was er ime von ligens  
den gütern abgetrungen/vnd eingenommen/wider ge  
be/das er gleich von stundan hinschicke / ime zuerledi  
gen/Vnd auß sondern gnaden/ist jr Keyserliche Maies  
stat zufriden / das Herzog Ernst von Braunschweig/  
seiner gefencknis entlediget/vnd von irer Keyserlichen  
Maiestat zu gnaden/aufgenommen werde/doch das er  
die gegenwertigen Artickel anneme / sich zu demselben  
verpflicht. Dieweil auch jr Keyserliche Maiestat/zu er  
ledigung gedachts Herzog Ernst / zulasset / das ime  
mit gnaden verziehen werde/So sol auch hergegen/der  
Landtgraue von Liechtenberg / von stundan/one eini  
ge schazung/ledig glassen werden.

7. Das er Sonnenwaldt/vnd heldrungen/Auch al  
les was er den Grauen von Solms/vnnd Mansfeldt/  
abgetrungen/widergebe. Darneben laßt jr Keyserliche  
Maiestat zu/dz alles so in gdachten flecken/befunden/  
Vnd denen die wider jr Keyserliche Maiestat nit gedie  
net / zühörig / sie sein wer / sie wollen / denselben / die sie  
zügehört/widergeben / Auch also der züsage / so der ge  
fangen/in zeit/do ime solche flecken/eingeantwurt ge  
thon/nachgegangen / Wes dan seine vnnd seines Brus  
ders Gemahel / Kinder/Keth / Edelleuth / Hoffgesint/  
vnd andere/bewegliche güter/so sie zu vorgemelten fle  
cken geflohenet / mochten haben / Deygleichen des  
Kriegsvolck betrifft / sol es allermassen gehalten wer  
den / wie hieneben mit einantwurtung / Wittenberg/  
vnd Gotha begriffen.

8. Wes er dan dem Hoffmeister auß Preussen/auch  
sonst/jedermeniglichs/Geistlichen/vnd weltlichen/ab  
getrungen / von dem sol er one verzuge widergeben/  
alles so er denen genomē / die seine vnderthonen nicht  
gewesen/Soniel aber die belangt/so seine vnderthonen  
gewesen/sol er sich nach dem was jr Keyserliche Maies  
stat



stat erkennen wirth / richten / oder aber dem Camergericht / so jr Keyserliche Maiestat / im Reich auffzurichten fürhabens / vnderwerffen.

9. Magdenburg vnd Halberstath / belangende / Nachdem er sich derselben / auch alles schutts / so der daruff fürwenden mocht / irer Keyserlichen Maiestat heimstellen / mit derselben ires gefallens zuuerordnen.

10. Hal auff der Sall / berührend / sol der gefangen alle alte gerechtigkeit / so er daruff fürwenden mochte / irer Keyserlichen Maiestat heimstellē / mit derselben ires gefallens zuuerordnen.

11. Das er ime auch gefallen las / vnd gehorsam leiste / des Reichs Camergericht / so jr Keyserliche Maiest. im Reiche zu guter Ruhe / vnd einigkeit desselben / Auch zu guter Administration der Justicien / verordnen wirth / Auch sein gepürnuß / zuvnderhaltung desselben / nach irer Keyserlichen Maiest. billichen erkantnus.

12. Das er irer Keyserliche Maiestat / auch der Rō. König. Maiestat Feinden keinen fürschub thū / Einich practiken mit inen / inn oder aussen Teutscher Nation / Es sey vff welchen weg / durch welchen schein / oder verdeckung / jmer wöl nit machen / Sich auch aller Bunde nutz / so er vormals jren beiden Maiest. zu nachteil / es sey mit wem er wöl / gemacht haben mocht / gantzlich entschlahen / Dartzu sich verpflichtet / kein furth in einzugehn / darin jr Keyserl. Maiest. nit außdrucklich vorbehalten / vnd aufgenommen sein.

13. Die Lehen der Kron Behem / der Rō. Rō. Ma. bleiben / Was aber hertzog Moritz / vff dem so er inn Chrafft der Acherclerung / eingenommen / fürwenden / darin sol zwischen jne vff mittel gehandelt werden.

14. Das er gegen Jemandts / er sey wer er wol / auß Ursachen / das denselb irer Keyserl. Ma. theils gewest / vnd fürnemlich gegen dem erwelten König von Dennens

markt/einiche beschwerung/nun mehr fürneme / Das  
er alles das so jr Keyf. Ma. zu wolfarth/Ruh/vnd einig  
keit/der Teutschē Nation/vff kunfftigen oder anderen  
Reichstegen/mit Participation der stende/des Reichs  
verordnen wirth/vestiglich halten.

15. Auff solche obgeschriebene mittel/ist jr Key. Ma.  
zufrieden / das die straff des lebens / so er von wegen jr  
Keyser. Maiest. geübten rebellion verdient / auff einen  
solchen weg verwandelt würde/Also dz er an irer Keyf.  
Maiestat/oder aber an jres glibten Sons / M. gnedig-  
sten Herrn/des Prinzen von Hispanien/hoffnach hoch  
gedachter Keyserlichen Ma. freyen wal/auch so lang es  
jren Maiest. gefellig/vnd bis jr Keyser. Maiest. anders  
verordnen wirth/bleibe/daruff sol er glübd thun / vnnnd  
danoch vnder einer verwarung steen/Auch nicht anzei-  
gen mögen/das er destoweniger glauben zuhalten schul-  
dig/Als ob er sonst frey vñ one verwarung glassen wür-  
de/Souiel dan die vbrige seine güter/ausserthalb derē/  
dauon hieoben vermeldung geschehen/wil jr Keyf. M.  
dieselben/seinē Gemahel vnd Kindern lassen/Doch also  
das dieselben / auch jres theils die obergelten Artickel  
bewilligen/vñ genglich volnziehen/Danebē wil jr Key-  
ser. Ma. auch jnen defgleichen seinen Bruder Johans  
Ernsten/die straff darin sie gefallen/vffmittel / vñ jertz-  
gedachten volnziehung/vnnnd nichts anders vernner/  
auch seinen Kethen/Edelleuthen/auch andern Hoffge-  
sindt/vnnnd dienern / verzeihen / Vnd sollen von disser  
verzeihung / der oder die so durch einicherleyweg den  
obgemelten Artickeln widerstreben würden / auf-  
geschlossen sein/mit vorbehaltung/allenthal-  
ben der dritten Person gerechtigkeit/  
der jr Maiest. nichts nachtheils  
gedenck einzuführen.





5  
GEBEN

10







QK 52 162 (29.)

QK  
AB: 52 162

(29.)

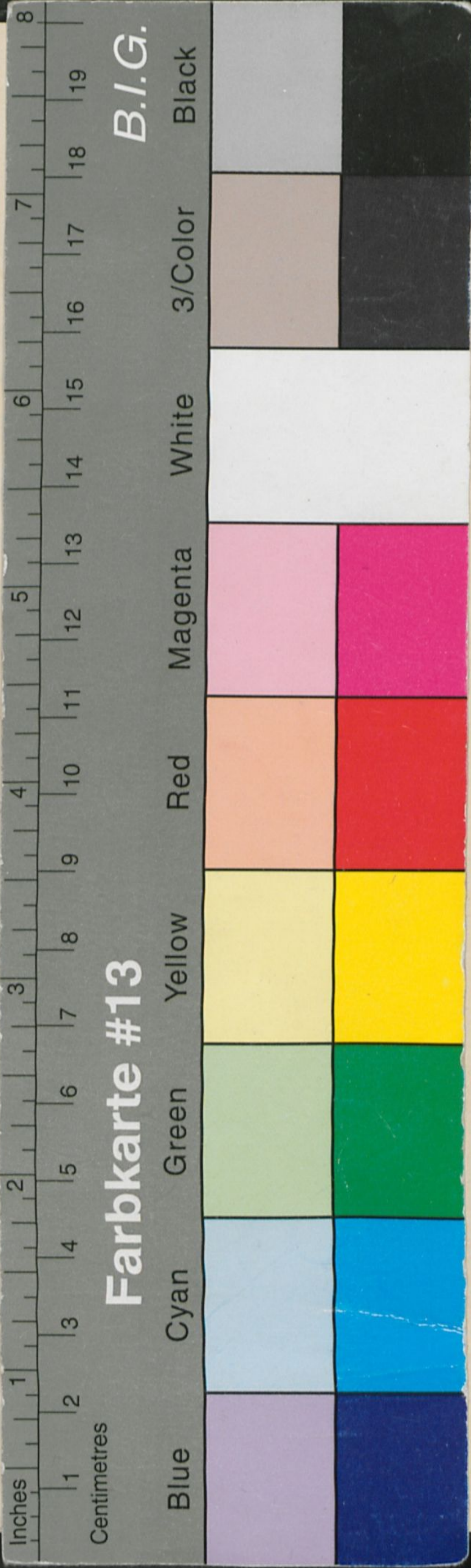
X 199 62 70

K

Kaiser Karl V. d.  
Kampferer v. Jarnen.  
1547.







Artickel  
Des verdrags/so Römische  
Keyserliche Maiestat/mit dem  
gewesenen Churfürsten zu  
Sachsen / auffge-  
richtet / etc.

(1547)

